

Geschäftsbericht 2021

des KITA-Verbundes Kleinmachnow



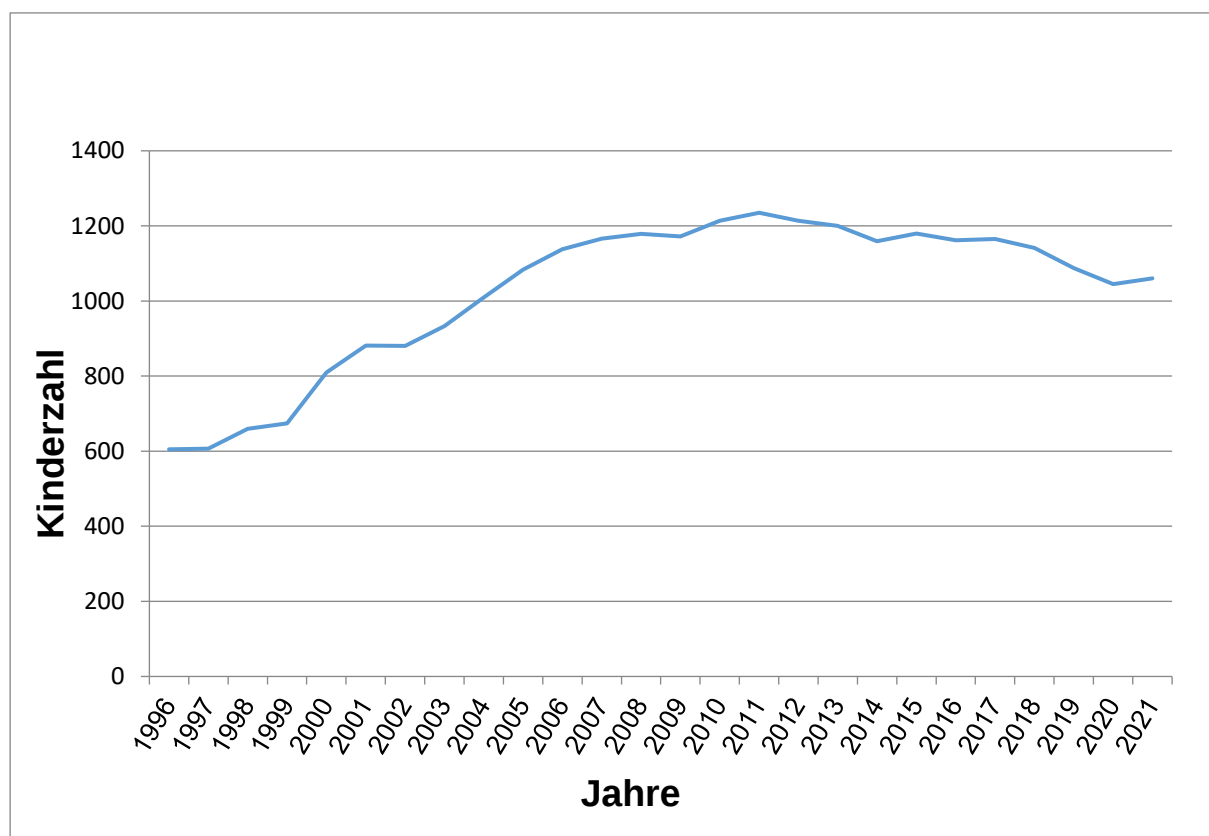
Inhaltsverzeichnis

1.	Entwicklung der Kinderzahlen und der Platzkapazitäten	3
2.	Platzkosten	9
3.	Elternbeiträge	10
4.	Personalentwicklung	11
5.	Wesentliche Projekte	21
6.	Gebäude	23
7.	Kindertagespflege	25
8.	Finanzen	25
9.	Ausblick	27

1. Entwicklung der Kinderzahlen und der Platzkapazitäten

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wurde am 01.07.1991 als kommunaler Eigenbetrieb gegründet. Die ersten Jahre waren vom Rückgang der Kinderzahlen und der Schließung einzelner Einrichtungen geprägt. Die Jahre ab 1998 wurden insbesondere durch den Zuzug von Familien und dem damit verbundenen deutlichen Ausbau an Kinderbetreuungseinrichtungen beeinflusst. Die Zahl der betreuten Kinder hat sich zwischen 1997 und 2011 verdoppelt. Seit 2012 sinkt die Zahl der betreuten Kinder leicht. Im Jahr 2021 ist sie im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag 31.12. um 15 Kinder angestiegen.

Zahl der betreuten Kinder (Stichtag 31.12.) in den Jahren 1996 bis 2021:



Entwicklung Kinderzahlen insgesamt zum Stand 31.12. eines Jahres

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Krippe	117	131	147	131	135	147	133	123	102
Kindergarten	404	361	375	354	345	322	312	309	315
Krippe/ Kindergarten gesamt	521	492	522	485	480	469	445	432	417
Horte	679	667	658	677	685	672	643	613	643
Gesamt	1.200	1.159	1.180	1.162	1.165	1.141	1.088	1.045	1.060

Spitzenlasten:	Krippen/Kindergärten:	Juni 2021	475 belegte Plätze
	Horte:	September 2021	653 belegte Plätze

Krippe und Kindergarten

Einrichtung	Endkapazität	Spitzenlast
Kita „Kükennest“, Kapuzinerweg 27	49	48
Kita „Freundschaft“, Karl-Marx-Str. 119	115	104
Kita „Spielhaus“, Clara-Zetkin-Str. 17	48	48
Kita „Pitti-Platsch“, Ernst-Thälmann-Str. 11	53	53
Kita „Waldhäuschen“, Medonstr. 11 a	32	28
Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10	110	108
Kita „Regenbogen“, Kapuzinerweg 20	40	34
Kita „Am Seeberg“, Adolf-Grimme-Ring 3	54	52
Summe Krippe/Kindergarten	501	475

Seite 4 von 27

Jahrgänge der betreuten Kinder in Krippe und Kindergarten zum 31.12.2021:

Jahrgang	Zahl der Kinder	Bemerkungen
01.10.2014 – 30.09.2015	16	Schulrücksteller 2021
01.10.2015 – 30.09.2016	93	
01.10.2016 – 30.09.2017	101	
01.10.2017 – 30.09.2018	84	
01.10.2018 – 30.09.2019	69	
01.10.2019 – 30.09.2020	45	
01.10.2020 – 30.10.2021	9	

Aus der Erfahrung der letzten Jahre werden alle Jahrgänge, insbesondere die drei jüngsten, durch Neuanmeldungen in den Folgejahren noch anwachsen.

Entwicklung der Grund- und Mehrbedarfe in Krippe und Kindergarten

Der Anteil an Kindern mit einem Mehrbedarf lag zum 31.12.2021 bei 62 % (Vorjahr 77 %). Auslöser für die deutliche Abweichung zum Vorjahr könnten die veränderten Bedarfe der Eltern in der Corona-Pandemie (Homeoffice) sein.

Das KitaG unterscheidet bei der Personalberechnung lediglich zwischen dem Grundbedarf (in Krippe und Kindergarten 6-Stunden-Verträge; im Hort 4-Stunden-Verträge) und dem Mehrbedarf (in Krippe und Kindergarten 8-Stunden-Verträge; im Hort 6-Stunden-Verträge). Verträge mit 10 Stunden im Krippen- und Kindergartenbereich und 8 Stunden im Hortbereich werden mit keiner zusätzlichen Personalausstattung berücksichtigt.

Nach Prüfung der Rechtsansprüche wurden Kinder im KITA-Verbund mit folgenden Vertragsumfängen betreut (Stand 31.12.2021):

Krippe:

33	Kinder (Vorjahr 33)	6	Stunden
52	Kinder (Vorjahr 59)	8	Stunden
17	Kinder (Vorjahr 28)	10	Stunden

Prozentual war der Anteil an Kindern mit 10-Stunden-Verträgen in der Kita „Am Seeberg“ mit 5 Kindern am höchsten.

Kindergarten:

73	Kinder (Vorjahr 64)	6	Stunden
165	Kinder (Vorjahr 151)	8	Stunden
77	Kinder (Vorjahr 94)	10	Stunden

Prozentual war der Anteil an Kindern mit 10-Stunden-Verträgen in der Kita „Spielhaus“ mit 14 Kindern und der Kita „Regenbogen“ mit 8 Kindern am höchsten.

Je jünger die Kinder sind und je länger ihre tägliche Aufenthaltsdauer in der Einrichtung ist, desto wichtiger sind stabile Bezugspersonen und möglichst kleine Gruppen. Diese Kinder sind im Regelfall länger in der Kita als ihre Bezugserzieher*innen, sodass 2 – 3 Personalwechsel am Tag leider keine Seltenheit sind.

Finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten: Richtlinie Kitabetreuung

Zum 1. August 2019 trat die Richtlinie Kitabetreuung im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Kraft. Dieses sieht vor, dass für alle Krippen- und Kindergartenkinder, die mehr als 8 Stunden täglich betreut werden, ein pauschaler Zuschuss von 600 € pro Jahr gezahlt wird. Gleichzeitig muss der Träger der Einrichtung nachweisen, dass mehr als das gesetzlich vorgeschriebene pädagogisch notwendige Personal in der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung steht. Der KITA-Verbund hatte zum Stichtag 01.03.2021 insgesamt 122 Verträge (Vorjahr 138) mit einem Betreuungsvertrag über mehr als 8 Stunden. Auch der Nachweis über einen höheren Personaleinsatz als gesetzlich gefordert, konnte erbracht werden. Der KITA-Verbund hat für 2021 insgesamt 73.200 € eingenommen.

Horte:

Platzkapazitäten und Spitzenlasten Horte Stand: 31.12.2021

Einrichtung	Endkapazität	Ausnahmegenehmigung	Spitzenlast in 2021
Hort „Wirbelwind“	226	Keine	207
Hort „Ein Stein“ Rudolf-Breitscheid-Straße 22 - 24	195	227 (01.08.2019 – 31.07.2022)	260
„Villa“ Steinweg 2 +4	48	keine	
Summe	243		
Hort „Am Hochwald“ Adolf-Grimme-Ring 7	161	200 (10.08.2020 – 31.07.2022)	191
Summe 31.12.2021	630		658

Im Hort „Ein Stein“ und im Hort „Am Hochwald“ wurde - wie in den Vorjahren - mit Ausnahmekapazitäten gearbeitet.

Im **Hort „Wirbelwind“** konnte durch die dauerhafte Übernahme von 3 ehemaligen Klassenräumen im Schulgebäude der Eigenherd-Schule die Betreuung von 54 Hortkindern (3 x 18 Kinder) langfristig gesichert werden. Die Betriebserlaubnis für die Einrichtung ist durch das MBSJ seit 01.09.2014 von 172 auf 226 erhöht worden.

Im **Hort „Ein Stein“ mit „Villa“** wurde durch die Fertigstellung der sanierten und baulich erweiterten „Villa“ im Dezember 2020 die Kapazität auf 48 Plätze erhöht. Trotzdem musste in 2021 die Ausnahmegenehmigung weiterhin in Anspruch genommen werden, da den 243 Plätzen in der Gesamtkapazität in der Spitzenlast 260 betreute Kinder gegenüberstanden.

Der **Hort „Am Hochwald“** hat eine Kapazität von 161 Plätzen. Durch einen Mehrbedarf in den Klassen 1 – 4, aber auch von Kindern der 5. Klassen, die ihren Rechtsanspruch geltend machten, wurde bereits nach einem Jahr im neuen Objekt eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Belegungszahlen in den Horten zum 31.12.2021

Einrichtung	betreute Kinder 31.12.2021	endgültige Betriebserlaubnis	Differenz
Hort „Wirbelwind“	205	226	- 21
Hort „Ein Stein“ und „Villa“	255	243	+ 12
Hort „Am Hochwald“	183	161	+ 22
Summe	643	630	+ 13 (Vorjahr + 17)

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Spitzenlast von 658 betreuten Kindern mit den aktuell vorhandenen Endkapazitäten nicht zu erreichen wäre.

Verteilung der betreuten Kinder in den Horten zum 30.09.2021:

Klassenstufe	Zahl der Gruppen	Zahl der Kinder
1	7	142
2	7	147
3	6	133
4	8	152
5 + 6	3	79
	31	653

Entwicklung der Grund- und Mehrbedarfe in den Horten:

In den Horten stellte sich die Situation mit Stand 31.12.2021 wie folgt dar:

Horte:

375	Kinder (Vorjahr 291)	4	Stunden
219	Kinder (Vorjahr 269)	6	Stunden
49	Kinder (Vorjahr 53)	8	Stunden

Der signifikante, prozentuale Anstieg der 4-Stunden-Verträge von 47 % in 2020 auf 58 % in 2021 hat im Wesentlichen seinen Ursprung in den veränderten Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice).

Die meisten 8-Stunden-Verträge absolut hatte der Hort „Ein Stein“ mit 18 zu betreuenden Kindern und prozentual der Hort „Am Hochwald“ mit 9 %.

Inklusion von Kindern mit Handicaps

Ziel des KITA-Verbundes ist es, **allen** Kindern eine angemessene Betreuung in den Einrichtungen zu ermöglichen.

Die Kita „Ameisenburg“ ist seit 01.06.2009 anerkannte Regelkindertagesstätte mit Einzelintegration. Im Jahr 2021 waren bis zu 3 Inklusionsplätze ganzjährig mit durchschnittlich 14 genehmigten Fördereinheiten (Stunden) pro Woche belegt.

Die für die betroffenen Kinder bewilligte Einzelfallhilfe im Bereich der Krippen und Kindergärten ist bei Weitem nicht ausreichend. Im Regelfall werden durchschnittlich 5 Stunden Einzelfallhilfe pro Woche bewilligt. Dies ist für eine qualifizierte Unterstützung der Kinder häufig deutlich zu wenig.

Für Kinder im Hortbereich bewilligt der Landkreis Potsdam-Mittelmark grundsätzlich keine Einzelfallhilfe. Kinder mit Hilfebedarf besuchen alle drei kommunalen Grundschulen und damit auch die Horte. Hier entstehen erhebliche Probleme bei der angemessenen Begleitung dieser Kinder, die nach einem Vormittag in der Schule am Nachmittag mit bis zu 25 anderen Hortkindern in der Gruppe oft überfordert sind und andere Betreuungsangebote bräuchten.

Im Ergebnis werden Kinder (z. B. mit Trisomie 21 oder ausgeprägter ADHS) im üblichen Gruppenverband einer Regeleinrichtung betreut. Eine optimale Betreuung und Begleitung des betroffenen Kindes und seiner Familie kann mit dem Personalschlüssel des Landes Brandenburg nicht gewährleistet werden.

Für Kinder mit deutlichen Einschränkungen, für die eine 1 bis 2-stündige tägliche Begleitung durch eine Heilpädagogin nicht ausreicht, ist Inklusion nach wie vor ein Fremdwort. Diese Kinder können ausschließlich in sonderpädagogischen Einrichtungen betreut werden. Betreuungsangebote gibt es hierfür z. B. in Teltow.

Notwendig ist die Entwicklung von tragfähigen Finanzkonzepten auf Landes- und Kreisebene, die ein Fachkonzept auf Trägerebene ermöglichen.

2. Platzkosten

Die nachfolgend dargestellten Platzkosten werden auf der Grundlage der tatsächlichen, gesamten Aufwendungen für die Betreuung der Kinder in Einrichtungen des KITA-Verbundes ermittelt.

Hierbei handelt es sich nicht um die anrechenbaren Aufwendungen, die die Grundlage für die Ermittlung der Elternbeiträge bilden.

Platzkosten	2018	2019	2020	2021
Krippe Grundbedarf	1.220,76 €	1.277,76 €	1.385,66 €	1385,98 €
Krippe Mehrbedarf	8 h: 1.488,92 €	8 h: 1.556,79 €	8 h: 1.690,53 €	8 h: 1687,22 €
	10 h: 1.527,02 €	10 h: 1.601,51 €	10 h: 1.741,40 €	10 h: 1736,72 €
Kindergarten Grundbedarf	708,88 €	768,11 €	852,26 €	882,50 €
Kindergarten Mehrbedarf	8 h: 850,50 €	8 h: 918,27 €	8 h: 1.017,44 €	8 h: 1057,87 €
	10 h: 888,60 €	10 h: 962,99 €	10 h: 1.068,31 €	10 h: 1107,37 €
Hort Grundbedarf	316,12 €	353,06 €	359,28 €	380,05 €
Hort Mehrbedarf	6 h: 408,73 €	6 h: 458,41 €	6 h: 465,41 €	8 h: 490,05 €
	8 h: 429,30 €	8 h: 486,59 €	8 h: 491,04 €	10 h: 520,70 €

Zum 01.04.2021 trat die erste Tarifierhöhung der Tarifrunde 2020 in Höhe von durchschnittlich 1,06 % für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Kraft. Der Personalaufwand stieg somit nur geringfügig. Hinzu kommt der Personalaufwand für die zweite Springkraft, die seit 12/2020 in dieser Funktion tätig ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Geschäftsleitung werden auf die Einrichtungen umgelegt. Diese erhöhten sich im Jahr 2021 um T€ 106,2. Hintergrund sind gestiegene Beiträge für Versicherungen, höhere Kosten für den IT-Bereich (Netzwerk, Server, Personal) sowie im Rahmen der Corona-Pandemie beschaffte Masken und Schnelltests.

Im Berichtsjahr lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei den Kindergärten um T€ 308,7 unter denen des Vorjahres. Hintergrund war die kostenintensive Instandsetzungsmaßnahme der Lüftungsanlage der Kita „Ameisenburg“ im Vorjahr, die einmalig anfiel. Gleichzeitig ergab sich ein deutlicher Anstieg der Raumkosten (T€ 271,1) im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von notwendigen außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen, die in 2020 nicht realisiert werden konnten. Auch der Anstieg der Kosten für Gebäudeversicherungen um 64 % trug zu einer Erhöhung der Raumkosten bei.

Die leichte Steigerung der Platzkosten im Hort-Bereich begründet sich durch die Fertigstellung der „Villa“ Ende 2020, die in 2021 erstmals ganzjährig abgeschrieben wurde.

3. Elternbeiträge

Elternbeitragsordnung

Zum **01.01.2019** trat die **neue Beitragsordnung** für den KITA-Verbund Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow in Kraft.

Eine weitere, durch die Gemeindevertretung am 11.02.2021 (DS-Nr. 004/21) beschlossene **Beitragsordnung**, die rückwirkend ab dem **01.01.2021** in Kraft treten sollte, hat das Einverständnis des Landkreises nicht erhalten und kann daher nicht angewandt werden. Streitpunkt war im Frühjahr 2021 der geforderte Abzug von Werbungskosten bei der Beitragsberechnung. Die Gemeinde Kleinmachnow hat Widerspruch gegen die Nichterteilung des Einvernehmens eingelegt und nach Beratung mit der Anwaltskanzlei VEST Rechtsanwälte PartG mbH Klaus & Trenner eine entsprechende Widerspruchsbegründung gegenüber dem Landkreis abgegeben.

Nach wie vor wird die Beitragsordnung vom 01.01.2019 für die Verträge mit Eltern zugrunde gelegt. Lediglich auf die in § 8 festgelegten Zusatzzahlungen für „Überschreiten der Betreuungszeit“, „Überschreiten der Öffnungszeit“ und „Ganztagsbetreuung für Hortkinder während der Schulferien“ wird zugunsten der Eltern verzichtet.

In 2021 wurden insgesamt T€ 1.337,5 an **Elternbeiträgen** vereinnahmt, geplant waren T€ 1.600,0. Durch das Fortbestehen der Corona-Pandemie kam es in den Monaten Januar bis Mai zu Einnahmeausfällen, die jedoch durch Ausgleichszahlungen des Landes kompensiert wurden. Durch Elternbeiträge und Landeszuwendungen lag die Gesamteinnahme bei T€1.642,3.

Vorgenommene **Überprüfungen von Einkommensverhältnissen** führten im Berichtsjahr zu Nachforderungen von Elternbeiträgen in Höhe von T€ 24,1.

Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Eltern, die den **Höchstbeitrag** für die Betreuung ihrer Kinder zahlen, auf durchschnittlich 45 %.

In der Elternbeitragsordnung ab 01.01.2019 besteht für Kinder im Grundschulalter mit Rechtsanspruch in Kleinmachnow die Möglichkeit, für die Zeit der Schulferien **Ferienpakete** zu buchen. Im Jahr 2021 wurde ein Ferienpaket gebucht.

Beitragsfreies Kitajahr vor der Einschulung

Mit Beschluss des Landtages vom 30.05.2018 wurde das Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg geändert. Die wesentliche Änderung bestand in der Einführung des beitragsfreien Kitajahres vor der Einschulung. Die daraus entstehenden Mindereinnahmen sollen durch Zuschüsse des Landes, die über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt werden, kompensiert werden.

Im KITA-Verbund befanden sich im Zeitraum Januar bis Juli 2021 insgesamt 106 Kinder im letzten Kindergartenjahr, ab August bis Dezember 2021 waren es 107 Kinder.

Bis zum Ende des Jahres 2021 zahlte der Landkreis, entsprechend seiner erteilten Bescheide, nur erhöhte Einnahmeausfälle bis 149,99 € pro Kind und Monat. Für Einnahmeausfälle von Elternbeiträgen, die den Pauschalbetrag um mindestens 20 % übersteigen (>150,00 € pro Kind/Monat) wurde am 05.03.2021 durch den Landkreis ein Ablehnungsbescheid erteilt, da der Landkreis die Beitragsordnung vom 01.01.2019 als nicht rechtmäßig anerkennt. Dem KITA-Verbund entstanden bis zum 31.12.2021 dadurch Einnahmeausfälle in Höhe von T€ 51,5 (Vorjahr T€ 51,5). Auch für 2021 wurde in den Jahren 2020 und 2019 Widerspruch eingelegt.

Mitte Dezember übersandte der Landkreis Vorschläge zur einvernehmlichen Lösung, die im Jahr 2022 mit dem Landkreis diskutiert wurden. Anfang 2022 wurde die Einrichtung einer AG auf kommunaler Ebene beschlossen. Sie tat zum Ziel eine Beitragsordnung zu erarbeiten, für die vor Beschlussfassung in der Gemeindevertretung das Einvernehmen und eine positive Rechtmäßigkeitsprüfung durch den Landkreis erfolgt ist.

Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV)

Am 01.08.2019 trat die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) in Kraft, die die Unzumutbarkeit zur Zahlung von Elternbeiträgen für Geringverdiener und Bezieher öffentlicher Leistungen regelt.

Aufgrund der Stichtagsmeldung des KITA-Verbundes zum 01.09.2021 und der vorgenannten gesetzlichen Regelung erstattete der Landkreis für das Jahr 2021 Einnahmeausfälle in Höhe von T€ 9,4 (Vorjahr T€ 9,2).

Kostenerstattung Betreuung Kinder anderer Kommunen

Ab dem Jahr 2019 erfolgte die Rechnungslegung für Kinder aus anderen Kommunen, die im KITA-Verbund betreut werden, direkt durch den KITA-Verbund. Die Gesamtforderungen in 2021 an alle betreffenden Kommunen betrug T€ 305,0 (Vorjahr T€ 312,6). Alle Brandenburger Kommunen kamen der Zahlungsaufforderung in vollem Umfange nach.

Die Stadt Berlin zahlt auf Grundlage des Staatsvertrages zwischen Brandenburg und Berlin, unabhängig von den tatsächlichen Platzkosten. Hier ist eine Mindereinnahme von T€ 11,6 (Vorjahr T€ 12,8) für das Jahr 2021 zu verzeichnen.

4. Personalentwicklung

Der KITA-Verbund beschäftigte zum 31.12.2021 insgesamt 177 Beschäftigte (Vorjahr 176).

Am 01.01.2021 befanden sich sechs Beschäftigte in einer berufsbegleitenden **Ausbildung** bzw. in einem **dualen Studium der Kindheitspädagogik**. In Vorbereitung für das neue Schuljahr wurden im Mai 2021 die Ausbildungsstandards grundlegend überarbeitet. Aufgrund einer hohen Bereitschaft der Einrichtungen, Auszubildende aufzunehmen und einer Vielzahl an sehr guten Bewerbungen, wurden im August 2021 vier statt, wie ursprünglich geplant, drei Auszubildende eingestellt. Zwei Auszubildende sind weiterhin Teil der „Fachkräfteoffensive des Bundes“ für den Bereich „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“. Dabei werden im ersten Ausbildungsjahr 100 %, im 2. Ausbildungsjahr 70 % und im 3. Ausbildungsjahr 30 % der Personalkosten über Pauschalen erstattet. Die pädagogische Betreuung der Auszubildenden und der Praxisanleitungen wird seit August durch Frau Erdtmann (stellv. Leiterin Kita „Ameisenburg“) im Rahmen ihrer zusätzlichen Funktion als Fachkraft für Qualitätssicherung und Ausbildungs koordinatorin wahrgenommen.

Zwei Auszubildende haben im Jahr 2021 ihre Ausbildung mit teils sehr gutem Erfolg beendet. Eine Auszubildende hat das Angebot der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem KITA-Verbund Kleinmachnow angenommen.

Der KITA-Verbund übernimmt auch weiterhin die Schulkosten für die Auszubildenden in Höhe von 90,00 € im Monat sowie die Anmelde- und Prüfungsgebühren. Weiterhin stellt der KITA-Verbund seit dem Schuljahr 2021/2022 seine Auszubildenden für fünf Tage bezahlt frei, um sie bei der Umsetzung des Fremdpraktikums (insgesamt 200 h) anteilig zu entlasten.

Mit Stichtag 31.12.2021 ist die Zahl der Erzieher*innen in **Mutterschutz oder in Elternzeit** im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Waren es zum 31.12.2020 noch 12 Erzieher*innen in Mutterschutz oder in Elternzeit, so sind es zum 31.12.2021 insgesamt noch acht.

17 pädagogische Beschäftigte, drei technische Kräfte sowie eine Beschäftigte der Geschäftsleitung waren im Laufe des Jahres 2021 langzeiterkrankt. Ein Zusammenhang mit einer Corona-Erkrankung bestand lediglich in zwei Fällen.

Der KITA-Verbund hat seine Beschäftigten zur Wahrnehmung von Impf-Terminen gegen das Corona-Virus bezahlt freigestellt. Die Anzahl der vollständig geimpften oder genesenen Beschäftigten im KITA-Verbund betrug zum 31.12.2021 mehr als 90 %.

Zum 31.12.2021 befand sich eine Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit, eine Beschäftigte in der Arbeitsphase.

Im Laufe des Jahres 2021 endete das Arbeitsverhältnis von 17 Beschäftigten des KITA-Verbundes, davon wechselte eine Beschäftigte in den Ruhestand. Eine Beschäftigte des KITA-Verbundes ist bedauerlicherweise verstorben.

Um das Ausscheiden von Beschäftigten und langfristige Abwesenheiten zu kompensieren, wurden im Jahr 2021 insgesamt 18 pädagogische Fachkräfte (einschließlich der vier Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung) sowie zwei Beschäftigte in der Geschäftsleitung und ein leitender Hausmeister unbefristet neu eingestellt. Eine Beschäftigte in der Geschäftsleitung wurde zunächst befristet eingestellt. Der Vertrag wurde aber noch im Berichtsjahr entfristet.

Übersicht über die Anzahl der Beschäftigten (B) und über die tatsächlich besetzten Stellen (S)

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Pädagogisches Personal	138 B 108,650 S	145 B 108,725 S	143 B 107,475 S	142 B 102,400 S	143 B 106,850 S
Technisches Personal	25 B 22,375 S	26 B 22,575 S	26 B 23,550 S	26 B 23,550 S	24 B 21,950 S
Geschäftsleitung	8 B 6,525 S	9 B 7,525 S	9 B 7,325 S	8 B 6,400 S	10 B 7,750 S
Gesamt	171 B	180 B	178 B	176 B	177

Corona

Auch das Jahr 2021 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie (eingeschränkter Regelbetrieb, Notbetreuung zu Jahresbeginn, Testpflicht für Beschäftigte, Impfangebote etc.).

Regelmäßig wurden je nach Pandemiegeschehen neue rechtliche Regelungen auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene verfasst, an die das betriebliche Maßnahmenkonzept des KITA-Verbundes und die einrichtungsspezifischen Maßnahmen angepasst werden mussten. Dies stellte die Werkleitung, die Leitungskräfte und alle Beschäftigten in den Einrichtungen vor stetig neue Herausforderungen. Die zusätzlichen Verwaltungsaufgaben, wie Testdokumentationen, regelmäßige Meldungen und Reportings an den Landkreis; MBSJ oder die Beantragung von Fördermitteln und Erstattungen (Einnahmeausfälle, Teststrategie, Erstattung Verdienstaufschlag) sorgten für einen hohen zusätzlichen Arbeitsanfall in allen Sachgebieten.

Seit 15.02.2021 konnten sich Beschäftigte des KITA-Verbundes zunächst einmal wöchentlich freiwillig auf das Corona-Virus testen lassen. Die Testungen wurden über einen externen Anbieter einmal wöchentlich vor Ort in den Einrichtungen durchgeführt. Ab dem 19.04.2021 wurde im Rahmen der 7. Eindämmungsverordnung eine Testpflicht für den Zutritt zu Kindertagesstätten erlassen. Die Testpflicht war erfüllt, wenn sich die Beschäftigten an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche auf das Corona-Virus testeten. Die Zuständigkeit zur Überprüfung und Einhaltung der Testpflicht lag bei den jeweiligen Leitungskräften. Ausgenommen von der Testpflicht waren Genesene oder vollständig geimpfte Beschäftigte. Die Testpflicht galt fortlaufend für das gesamte Jahr. Insgesamt wurden den Beschäftigten seit dem 19.04.2021 im Jahr 2021 etwa 2.700 Tests zur Verfügung gestellt. Bis zum 30.06.2021 wurden diese Tests mit einer Pauschale gefördert. Auch FFP2- und OP-Masken sowie Desinfektionsmittel wurde den Beschäftigten im Rahmen des Betrieblichen Maßnahmenkonzepts zur Verfügung gestellt.

Seit 24.11.2021 galt aufgrund einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes eine 3G-Pflicht am Arbeitsplatz. Somit mussten Beschäftigte, die nicht vollständig geimpft oder genesen waren, täglich einen zertifizierten Antigen-Schnelltest vor Betreten des Arbeitsplatzes vorweisen.

Seit März 2021 bestand für Beschäftigte aus der kritischen Infrastruktur die Möglichkeit, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Hierzu zählte auch Personal, dass in Kindertagesstätten tätig ist. Für die Impfungen wurden die Beschäftigten von der Arbeit freigestellt. Bis zum Jahresende lag bei den Beschäftigten des KITA-Verbundes die Impfquote bei mehr als 90 %.

Auch für die Gewinnung von Fachpersonal stellte die Corona-Pandemie den KITA-Verbund vor Herausforderungen. So fiel bspw. erneut die Ausbildungsmesse in Teltow aus. Durch die strengen Kontaktbeschränkungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 nur etwa halb so viele Praktikant*innen in den Einrichtungen des KITA-Verbundes betreut. Zudem wurden Aushänge und Stellengesuche des KITA-Verbundes durch Eltern durch die geänderten Hol- und Bringsituationen nicht immer wahrgenommen. Auch Hospitationen mit Bewerber*innen konnten teils nicht im Kita-Alltag erfolgen, so dass man nur bedingt Einblicke in die Arbeit vor Ort erhielt.

Als Chance, die sich durch die Pandemie aufgetan hat, kann bspw. die beschleunigte Digitalisierung der Verwaltungsarbeit angesehen werden. Durch die Ausstattung mit Laptops kann die Arbeit ortsunabhängiger erfolgen. Auch mit den derzeitigen Projekten, wie der elektronischen Kinderakte, können Arbeitsabläufe zukünftig unabhängig von externen Einflussfaktoren erfolgen.

Pädagogisches Personal

Im Jahr 2021 gab es keine Anpassung des Personalschlüssels in Krippe, Kindergarten oder Hort. In den Jahren 2022 bis 2025 ist die stufenweise Anpassung des Betreuungsschlüssels für den Krippenbereich von 1:5 auf 1:4 geplant.

Ziel der Arbeit des KITA-Verbundes muss es sein, dauerhaft eine hohe Qualität in der Betreuung zu sichern. Deshalb werden bei der **Personalplanung** des tatsächlichen Personalbedarfs für die Einrichtungen folgende Personalbedarfe berücksichtigt:

1. das pädagogisch notwendige und damit auch bezuschussungsfähige Personal entsprechend KitaG (Berechnung auf drei Stellen hinter dem Komma),
2. das tatsächlich notwendige Personal in den Einrichtungen, um die Betreuungsspitze im Jahr abzudecken,
3. zwei Springkraftstellen für alle Einrichtungen des KITA-Verbundes,
4. der organisatorische Leitungsanteil (Beschluss GV vom 13.12.12),
5. der Arbeitszeitanteil der Auszubildenden, der nicht bezuschussungsfähig ist (20 %),
6. der Zeitanteil, der zur Betreuung der Auszubildenden in den Einrichtungen benötigt wird. Dieser wird mit drei Stunden pro Woche vom MBSJ finanziert.

7. der Zeiteanteil einer Heilpädagogin zur Sicherstellung der Einzelförderung in der Kita „Ameisenburg“,
8. ein Personalpuffer für den unterjährigen Ausfall von Beschäftigten, da unterjährig nur sehr schwer und im Regelfall nicht kurzfristig Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht,
9. der Zeiteanteil (ab 1.10.2020 mit 0,375 Stellen) der neu etablierten Fachkraft für Qualitätssicherung,
10. der Zeiteanteil (ab 01.01.2021) für die fortlaufende Sprachstandsfeststellung und -förderung in den Kindergärten in Form eines Jahreskontingents in Höhe von 60 Stunden bei mehr als 100 Plätzen und 35 Stunden bei weniger als 100 Plätzen

Die **Personalgewinnung** hat eine sehr hohe Priorität und wird durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt:

Seit vielen Jahren erhält der KITA-Verbund ein durchweg positives Feedback zu seiner Homepage, bspw. in Vorstellungsgesprächen. Sie ermöglicht Eltern sich umfassend zu informieren, aber auch Fachkräften gewährt sie einen sehr guten Einblick in die Arbeit des KITA-Verbundes und die Konzeptionen der jeweiligen Häuser. Die Homepage wird kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt, um den hohen Standard auch zukünftig halten und verbessern zu können.

Ein inzwischen etabliertes Medium ist die „**Information für Beschäftigte**“. Hier werden unter anderem auch sämtliche Vakanzen im KITA-Verbund an alle Einrichtungen und alle Beschäftigten übermittelt. In den letzten Jahren konnten immer wieder Einstellungen über die Netzwerke der Beschäftigten und die Wahrnehmung der Stellenausschreibungen in den Einrichtungen durch Dritte erreicht werden. Dieser Effekt wurde durch die Corona-Pandemie und das damit verbundene Zutrittsverbot zuletzt leider etwas gebremst.

Seit September 2020 hat der KITA-Verbund eine Kooperation mit der **Job-Plattform „indeed“**, über die sämtliche Vakanzen des KITA-Verbundes gezielt und zielgruppenspezifisch ausgeschrieben werden. Die Kosten dafür (im Durchschnitt 900,00 € monatlich) sind transparent und angemessen, der Eingang von Bewerbungen hat sich seitdem deutlich verbessert, vor allem bei pädagogischen Fachkräften. Zudem erhalten wir eine fortlaufende Beratung zu Verbesserungsmöglichkeiten bei den Ausschreibungen und aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Ein weiteres Mittel zur Personalgewinnung sehen wir in der Zusammenarbeit mit den Schulen. Schüler*innen und Studenten*innen haben die Möglichkeit, sich während ihrer Ausbildung durch die Nutzung der bereitgestellten **Praktikumsstellen** mit der Arbeit in den Einrichtungen des KITA-Verbunds vertraut zu machen. Da durch die Eindämmungsverordnung und das „Betriebliche Maßnahmenkonzept – SARS-CoV-2 / Corona des Eigenbetriebes KITA-Verbund“ der Einsatz von Praktikant*innen in den Einrichtungen für die erste Jahreshälfte untersagt werden musste, wurden in der Zeit von Juli bis Dezember 2021 nur 15 Praktikant*innen betreut (Vorjahr 13).

Nachdem die **Ausbildungsmesse** in Teltow im Jahr 2020 aufgrund eines Wasserschadens durch den Veranstalter abgesagt wurde, musste sie auch in 2021 abgesagt werden. Die Ursache war in diesem Jahr die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auflagen für Veranstaltungen, die eine Durchführung unmöglich machten.

Mit der Einstellung bzw. Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erhalten alle neuen Beschäftigten eine **Begrüßungsmappe**, einen kleinen Blumengruß und ein kleines Willkommensgeschenk mit dem Logo des KITA-Verbundes. Darüber hinaus werden seit August 2021 mit neuen Beschäftigten während der Probezeit standardisierte, regelmäßige Feedbackgespräche zu festen Zeitpunkten geführt. An zwei Gesprächen ist auch der Träger beteiligt. Somit soll frühzeitig ungewollter Fluktuation vorgebeugt werden. Darüber hinaus wurde durch den Träger ein Arbeitspapier erarbeitet, in dem der Ablauf der ersten Wochen strukturiert wird und eine Priorisierung der zu erledigenden Themen vorgegeben wird. Dieses soll den Vorgesetzten und den Teams die **Einarbeitung neuer Beschäftigter** erleichtern soll.

Im Berichtsjahr konnte der KITA-Verbund das erforderliche pädagogische Personal ausschließlich mit **Fachpersonal** abdecken. Zur Abdeckung von Personalengpässen wurden hauptsächlich die beiden Springkräfte eingesetzt. Daneben haben auch andere pädagogische Fachkräfte bei Bedarf in anderen Einrichtungen des KITA-Verbundes ausgeholfen. Durch die umfangreichen Einstellungen im August 2021 konnten sämtliche Personalbedarfe gedeckt werden.

Zum 01.04.2021 wurde die Stelle der **Leitung der Kita „Freundschaft“** mit Herrn Frommer neu besetzt.

Bereits seit Oktober 2020 hat die stellvertretende Leiterin der Kita „Ameisenburg“ nach trägerinternen Ausschreibung mit einem Zeitumfang von 15 Wochenstunden die Zusatzaufgabe als **Fachkraft für Qualitätssicherung** im KITA-Verbund übernommen. Da sich hierdurch im laufenden Jahr bereits ein großer Nutzen und eine deutlich verbesserte Akzeptanz des Themas in den Einrichtungen zeigte, wurde für das kommende Jahr eine volle Stelle eingeplant, die der Geschäftsleitung zugeordnet sein wird.

Mit der **Änderung des SGB VIII** ist das Kriterium der „**Zuverlässigkeit des Trägers**“ als Merkmal im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens neu aufgenommen worden. Die Zuverlässigkeit des Trägers bezieht sich auf seine betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und kommunikativen Kompetenzen aber auch auf Kompetenzen im Bereich „pädagogische Psychologie, Soziologie und Erziehungswissenschaften“. So müssen Instrumente zur Qualitätssicherung, zum Beschwerdemanagement und zur regelmäßigen Überprüfung von Prozessen, insbesondere auch mit Blick auf das Kindeswohl, vorhanden sein. Diese Aufgaben sind für einen Träger mit mehreren Einrichtungen nur einrichtungsübergreifend mit einer pädagogischen Fachkraft zu bewältigen, die über die entsprechende Ausbildung, Erfahrung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und den entsprechenden zeitlichen Rahmen verfügt.

Organisatorischer Leitungsanteil

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 (DS-Nr. 158/12) wurde den Leitungskräften von Kindergärten zwei Wochenstunden und den Leitungskräften von

Horten eine Wochenstunde für organisatorische Aufgaben gewährt.

Für organisatorische Aufgaben sind Leitungskräfte entsprechend § 5 Abs. 3 KitaPersV durch den jeweiligen Träger freizustellen. Die beschlossene Freistellung stellt nur eine Minimalvariante dar, die den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Leitungskräfte nicht abdeckt.

Seit vielen Jahren wurde durch den KITA-Verbund angeregt, diesen organisatorischen Leitungsanteil zu erhöhen, um den zunehmenden Anforderungen an Leitungskräfte gerecht zu werden. Mit Beschluss des Werksausschusses des KITA-Verbundes vom 14.12.2021 (DS-Nr. 140/21) konnte nun eine Verdreifachung des Leitungsanteils erreicht werden. Dieser beträgt somit ab dem 01.01.2022 für den Hortbereich drei statt einer Stunde, für die Kindergärten sechs statt bisher zwei Stunden.

Technisches Personal

Im März 2021 wurde, nachdem eine **Köchin** der Kita „Ameisenburg“ gekündigt hatte, mit Einverständnis der betreffenden Mitarbeiterin, die Köchin der Kita „Waldhäuschen“ in die Kita „Ameisenburg“ umgesetzt. Seitdem kocht die Küche der Kita „Ameisenburg“ für die Kinder der Kita „Waldhäuschen“ mit.

Zum 31.07.2021 endete das Arbeitsverhältnis eines **Hausmeisters**. Dies nahm der KITA-Verbund zum Anlass, auch bei den Hausmeistern eine leitende Stelle zu etablieren, die die Vorgesetztenfunktion für die Hausmeister übernimmt. Ziel ist für die insgesamt vier Hausmeister, die einrichtungsübergreifend tätig sind, einen Dienst- und Fachvorgesetzten zu haben, der neben der fachlichen Begleitung und Kontrolle auch organisatorische Fragen mit allen Hausmeistern klärt, wie z. B. Vertretungen in Urlaubszeiten, größere Anschaffungen usw. Mit dieser Strukturveränderung werden auch die Leitungskräfte entlastet. Gleichzeitig gibt es für den Träger einen zentralen Ansprechpartner. Dienst- und Fachvorgesetzte des leitenden Hausmeisters ist die Mitarbeiterin für Gebäudemanagement in der Geschäftsleitung. Die Stelle konnte zum 01.10.2021 erfolgreich besetzt werden.

Freiwilliges Soziales Jahr

Am 31.12.2021 absolvierten fünf (Vorjahr sechs) junge Menschen ein FSJ im KITA-Verbund.

Geschäftsleitung

Im Jahr 2020 wurden im Zuge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Zunahme von mobiler Arbeit zunächst drei Laptops samt VPN-Tunnel angeschafft, um die Verwaltungsarbeiten auch von zuhause zu ermöglichen. Im Jahr 2021 wurden weitere sechs Laptops angeschafft, so dass nun alle Beschäftigten der Geschäftsleitung über die entsprechende Ausstattung für mobiles Arbeiten verfügen.

Der geplante Renteneintritt der Sachgebietsleiterin Elternbeiträge/Betreuungsverträge zum 28.02.2022 löste in der Geschäftsstelle nachfolgende Veränderungen aus. Die

bisherige Sachbearbeiterin Kindertagespflege & Personal wechselte zum 01.08.2021 mit vollem Stellenumfang in das Sachgebiet Personal.

Die Nachbesetzung der Stelle der Sachgebietsleitung wurde zum 01.09.2021 eingeplant, ebenso wie die Stelle einer Sachbearbeitung mit einem Umfang von 25 Wochenstunden. Eine gleichzeitig beginnende Einarbeitung der neuen Sachgebietsleitung und der Sachbearbeitung konnte die bisherige Sachgebietsleiterin aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens nicht gewährleisten, so dass die Stelle der Sachbearbeitung bereits zum 01.07.2021 besetzt wurde. Die Stelle der Sachgebietsleitung wurde bereits zum 01.08.2021 besetzt, um auch hier eine umfangreiche Einarbeitung zu ermöglichen.

Durch die Langzeiterkrankung der Sachbearbeiterin für das Gebäudemanagement auf unbestimmte Zeit wurde eine befristete Krankheitsvertretung gesucht. Durch eine schwierige Situation am Arbeitsmarkt in Verbindung mit der Befristung der Stelle und einem Stundenumfang von nur 25 Wochenstunden konnte erst im August 2021 eine passende Nachbesetzung gefunden werden. Bedauerlicherweise ist die erkrankte Kollegin im August 2021 verstorben. Das Arbeitsverhältnis der neuen Kollegin wurde zum Jahresende vorzeitig entfristet.

Die Arbeitsabläufe im KITA-Verbund werden zunehmend digitalisiert (Rechnungswesen, Kinderakte etc.). Zudem stehen weitere Projekte an, wie die Einführung der elektronischen Zeiterfassung in Verbindung mit dem Netzwerkausbau der Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund und der zunehmenden Ausstattung aller Einrichtungen mit digitalen Endgeräten wurde für das Jahr 2021 eine halbe IT-Stelle für den KITA-Verbund im Haushalt der Gemeinde eingeplant. Die Kosten der halben Stelle werden dem KITA-Verbund durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Diese Stelle konnte im Mai 2021 erfolgreich besetzt werden. Zuständigkeiten sind somit verbindlich geklärt, die Anforderungen der Einrichtungen und der Geschäftsleitung werden nun deutlich schneller erfüllt.

Arbeitsschutz / Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2021 wurde das Angebot des KITA-Verbundes, sich gegen Hepatitis A/B impfen zu lassen, nicht in Anspruch genommen.

Der Betriebsarzt führte im Jahr 2021 insgesamt 50 (Vorjahr 59) Untersuchungen von Beschäftigten durch, davon waren 37 Vorsorgeuntersuchungen nach G42 (Vorsorge gemäß Biostoffverordnung), vier nach G24 (Hautschutz), sechs nach G37 (Bildschirmarbeitsplätze), zwei Vorsorgeuntersuchungen nach G25 (körperliche Eignung) sowie eine Titer Bestimmung. Zudem wurden werdende Mütter ebenfalls ärztlich betreut.

Während im Jahr 2020 aufgrund der strengen Kontaktbeschränkungen keine psychischen Gefährdungsbeurteilungen in Einrichtungen des KITA-Verbundes durchgeführt wurden, fanden im Jahr 2021 wieder fünf psychische Gefährdungsbeurteilungen statt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen (regelmäßige Testungen, Tragen von Masken, Zutrittsverbote, Trennung der Gruppen etc.) die Arbeit in den Einrichtungen

organisatorisch aber insbesondere auch pädagogisch vor große Herausforderungen stellte.

Im Jahr 2021 fanden in allen Einrichtungen Begehungen zur Gefährdungsbeurteilung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Firma „Sicherheit non stop“) und den jeweiligen Leitungskräften statt.

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) statt.

Themen waren im Wesentlichen:

- die Bereitstellung von kostenlosen Antigen-Schnelltests für die Beschäftigten durch den Arbeitgeber,
- die regelmäßige Anpassung und Fortschreibung des Betrieblichen Maßnahmenkonzeptes gemäß der jeweils gültigen Verordnungen etc.,
- die Besprechung der Ergebnisse der psychischen Gefährdungsbeurteilung und die Überprüfung möglicher Maßnahmen.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden zwei Handlungsfelder ermittelt, die regelmäßig von großer Bedeutung für die Beschäftigten sind – die teils hohe Lärmbelastung sowie die richtige Haltung und Gestaltung der Bewegungsabläufe bei der Arbeit zur Vermeidung von Beschwerden im Rückenbereich. Hier soll durch einen frequenzfilternden Gehörschutz und eine Ergonomie-Beratung in den Einrichtungen Abhilfe geschaffen werden. Erste Testungen von Gehörschutz liefen im Berichtsjahr an. In der Kita „Ameisenburg“ wurde im Oktober 2021 die Beratung bereits erfolgreich durchgeführt und ausgewertet. Um das Thema auch zukünftig weiter zu etablieren, wird für das Folgejahr ein eigenes Budget für das Betriebliche Gesundheitsmanagement eingeplant.

Fachkräfte Kinderschutz

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, ist in der Verpflichtung eine Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII zu stellen bzw. einen freien Träger mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Aufgrund der Größe des KITA-Verbundes hat die Werkleitung bereits 2014 entschieden, freiwillig eigene Fachkräfte für Kinderschutz zu schulen und zu beschäftigen. Eine erste Fachkraft für Kinderschutz arbeitete bis 2017 im KITA-Verbund.

Seit 2017 hat der KITA-Verbund eine Erzieherin und einen Erzieher als Fachkräfte für Kinderschutz. Da beide Beschäftigte in Horten arbeiten, haben sie die Möglichkeit, vormittags in allen Einrichtungen für Beratungen zur Verfügung zu stehen. In 2018 stellten sie sich in allen Einrichtungen im Rahmen von Teamberatungen vor. Hierbei informierten sie über aktuelle fachliche Entwicklungen und griffen systematisch Themen im Kinderschutz auf. Im Jahr 2021 wurden 23 Beratungen nach § 8a SGB VIII mit Risikoeinschätzung durchgeführt.

Neben der fachlichen Qualifikation dienen diese Veranstaltungen dazu, durch einen regelmäßigen Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften Hemmungen bei der Kontaktaufnahme im Beratungsfall zu minimieren. Wichtig ist das Thema „Kinderschutz“ immer im Blick zu haben, nicht nur in einer Akutsituation.

Auch mit der Werkleitung und der Fachkraft für Qualitätssicherung findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Im September 2018 wurde das trägerspezifische Kinderschutzkonzept fertiggestellt. Es enthält Ausführungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Gefahrenanalysen, Maßnahmen zur Prävention, Ausführungen zur kindlichen Sexualität, Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und eine Anleitung zum Verhalten im Notfall. Daneben wurde in 2020 eine Checkliste „Kinderschutz in der Pandemie“ erarbeitet und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Fachkräfte führten in den Einrichtungen insgesamt drei Fachberatungen durch und stellten ihre Arbeit in fünf Kitaausschüssen vor.

In 2021 wurde ein Flyer der Kinderschutzfachkräfte erstellt. Es gab einen Austausch mit den Qualitätsbeauftragten des KITA-Verbundes. Am Tag der Kinderrechte wurde auf dem Rathausmarkt an einem Stand Informationsmaterial verteilt. Außerdem besuchten beide Kinderschutzfachkräfte zahlreiche Netzwerktreffen und Fortbildungen.

Durch die sehr gute Arbeit, die gute Erreichbarkeit und Präsenz der beiden Fachkräfte erfolgte eine zunehmende Sensibilisierung für das Thema. Die Freistellungsstunden für diese wichtige Aufgabe wird ab 01.01.2022 auf 6 Stunden/ Woche pro Kinderschutzfachkraft erhöht.

Fachkraft für Qualitätssicherung

Seit Oktober 2020 beschäftigt der KITA-Verbund nach einer trägerinternen Ausschreibung mit 15 Wochenstunden eine pädagogische Fachkraft als Fachkraft für Qualitätssicherung, bei anderen Trägern häufig als Fachberatung bezeichnet.

Frau Erdtmann, stellvertretende Leiterin der KITA Ameisenburg hat mit der Übernahme dieser Aufgabe das breite Feld der fachlichen Beratung und prozesshaften Begleitung von Teams, die Begleitung der Auszubildenden und die Leitung von fachlichen Arbeitsgruppen allmählich aufgebaut.

Wesentliche Themen in 2021 waren:

- Teilnahme an Teambesprechungen in Einrichtungen zu pädagogischen Themen,
- Pädagogische Themenprojekte (Mehrsprachigkeit, Portfolioarbeit, konzeptionelle Raumgestaltung, spielzeugfreie Zeit, Leitfaden Erstgespräche mit Eltern),
- Organisation und Leitung einrichtungsübergreifender Veranstaltungen,
- Einführung der Qualitätsstandards des Trägers für neue pädagogische Beschäftigte,

- Leitung von Arbeitsgruppen,
- Fachtreffen mit Qualitätsbeauftragten der Einrichtungen des KITA-Verbundes,
- Praxisanleitungstreffen, Azubi-Treffen und Zusammenarbeit mit Fachschule,
- Überarbeitung der Ausbildungsstandards,
- Zusammenarbeit mit den Kinderschutzfachkräften und dem Träger,
- Weiterbildung im Bereich „Qualitätsmanagement“.

Insbesondere die fachliche Begleitung von Einrichtungsteams bei fachlichen Themen hat sich in 2021 als sehr gut erwiesen. Mit der Änderung des SGB VIII in 2021 wird ein stärkerer Fokus auf die Fachkompetenz des Trägers von Einrichtungen gelenkt. Die Verpflichtung des Trägers, insbesondere auch die fachlichen Entwicklungen in den Einrichtungen im Blick zu haben, ist bekräftigt worden.

5. Wesentliche Projekte

Auf fachlicher Ebene wurden in 2021 **trägerspezifische Standards und Konzepte** fortgeschrieben und neu entwickelt.

Der lange Prozess der grundlegenden Überarbeitung der **pädagogischen Qualitätsstandards des KITA-Verbundes (QUIK)** wurde mit einer Neufassung im März 2021 abgeschlossen. Daneben wurden auch die **Ausbildungsstandards** überarbeitet.

Im Sachgebiet Haushalt/Finanzen wurde bereits im Vorjahr die **Digitalisierung der Rechnungsverarbeitung und -archivierung** vollzogen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden noch abschließende Korrekturen bei der Datenübergabe sowie an der Bedieneroberfläche der Lieferantenakte im Kyocera Dokumentenmanagementsystem (DMS) realisiert. Alle Eingangsrechnungen werden jetzt fehlerfrei in das DMS übergeben und revisionssicher archiviert.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 war mit der **Einführung der digitalen Kinderakte** die Erweiterung des DMS für das Sachgebiet Elternbeiträge/Betreuungsverträge geplant. Im April 2021 wurde die Firma KYOCERA Document Solutions Deutschland GmbH mit der Entwicklung einer digitalen Kinderakte sowie der Anbindung an das vorhandene CZ Kita-Verwaltungsprogramm beauftragt. Es erfolgte die Erstellung einer offline Testversion, die Softwareinstallation und der erste Probelauf mit Testdaten. Dabei wurde festgestellt, dass an der Bedieneroberfläche noch mehrere Korrekturen notwendig sind. Aufgrund coronabedingter Verzögerungen und den Personalveränderungen im Sachgebiet konnte das Projekt nicht abgeschlossen werden und wird im Wirtschaftsjahr 2022 fortgesetzt.

Für das Jahr 2022 ist für das Dokumentenmanagementsystem die Erweiterung um das Modul der **digitalen Personalakte** vorgesehen.

Im Zeitraum von September bis November des Vorjahres fanden Testphasen mit rund 40 Beschäftigten mit unterschiedlichen Anbietern **elektronischer Zeiterfassung** statt. Nach Rücksprache mit den testenden Personen und Klärung offener Punkte fiel die Entscheidung für die Software „AskDante“ vom Softwarebüro Bader & Jene. Die Installation der Software erfolgte im August 2021. Um die Einrichtungen in die Zeiterfassung einzubinden, sind neben der Installation einer Firewall teilweise umfangreiche Ausbauarbeiten des bestehenden Netzwerkes in den Einrichtungen erforderlich. Aufgrund der Versorgungsengpässe in der Halbleiterindustrie verzögern sich die Lieferungen.

Auf der **Homepage** des KITA-Verbundes wurde in 2021 ein extra Reiter „Corona“ eingerichtet, unter dem teilweise tagesaktuell die neuesten Informationen für Eltern veröffentlicht wurden. Daneben wurde damit begonnen, Texte in leichter Sprache zu entwickeln. Als erstes wurde der „Infobrief für Eltern“ entsprechend verfasst.

Am 31.07.2020 endete der letzte Bewertungszeitraum für **Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)** nach dem bisherigen Verfahren. Während bisher eine rückwirkende Leistungsbeurteilung durch den/die Vorgesetzte nach Abschluss des Bewertungszeitraumes erfolgte, werden zukünftig mit allen Beschäftigten individuelle **Zielvereinbarungen** getroffen. So können Beschäftigte und Vorgesetzte aktiv Ziele vereinbaren, die abhängig sein können von den Bedarfen der Einrichtung, einzelner Gruppen oder Kindern, von dem Grad der Berufserfahrung oder den Stärken und Schwächen eines/r Beschäftigten. Der Stand der Zielerreichung wird in regelmäßigen Zwischengesprächen evaluiert.

Der erste Durchlauf der Leistungsorientierten Bezahlung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen ist von den Beteiligten mit großer Mehrheit als gewinnbringender, individueller und anregender Prozess beschrieben worden.

Im Rahmen des **Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes** (Weiterentwicklung des SGB VII), das am 10.06.2021 in Kraft getreten ist, wurden die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern nochmals rechtlich verankert. Ihre Implementierung in alle Einrichtungskonzepte ist jetzt Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Einrichtungsträger haben darüber hinaus die Verpflichtung, Möglichkeiten zur Beschwerde auch außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten. Im KITA-Verbund wurde alle Konzeptionen daraufhin überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Der KITA-Verbund als Träger ist mit dem IFK Potsdam in Kontakt und wird ab 2022 diese neutrale Fachstelle als externe Beschwerdestelle für Kinder und Eltern anbieten.

Am 20.09.2021 fand in den Neuen Kammerspielen ein Vortrag von Frau Prof. Dr. Annick De Houwer (Direktorin des Netzwerks für Harmonische Mehrsprachigkeit HabilNet) zum Thema „**mehrsprachige Kinder in unseren Einrichtungen**: Hürden, Bedürfnisse und Chancen“ statt. An dem Vortrag mit anschließender Diskussion nahmen sehr viele pädagogische Fachkräfte und interessierte Eltern teil. Im KITA-Verbund gab es im Jahr 2021 Kinder mit 25 verschiedenen Herkunftssprachen.

Die Gemeindeverwaltung hat im Herbst 2020 beschlossen eine **kommunale Kita- und Schulentwicklungsplanung** in Auftrag zu geben und im Jahr 2021 entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Der KITA-Verbund, vertreten durch die Werkleitung, beteiligte sich an der Erarbeitung, die bis Ende 2021 nicht abgeschlossen war.

6. Gebäude

Der KITA-Verbund betreibt aktuell 11 Einrichtungen in insgesamt 12 Gebäuden. Von diesen 12 Gebäuden befinden sich acht im Eigentum des KITA-Verbundes, für vier Gebäude existieren Miet- oder Pachtverträge. Bis auf das Mietobjekt Hort „Am Hochwald“ werden alle Gebäude über einen Verwaltervertrag durch die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbh - gewog - betreut.

Für die **acht Objekte**, die sich **im Eigentum des KITA-Verbundes** befinden sowie für ein Objekt, dass der KITA-Verbund als Pächter nutzt, standen in 2021 insgesamt Finanzmittel in Höhe von T€ 448,9 (T€ 309,8 Einzahlungen für Instandhaltungen und Betriebskosten + T€ 139,1 Abrechnungsüberschüsse aus dem Vorjahr) für laufende und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Betreuung und Abrechnung über die gewog) sowie für Betriebskosten zur Verfügung. Die Eigentümerabrechnung weist für das Berichtsjahr Ausgaben für Instandhaltungen und Betriebskosten von insgesamt T€ 419,3 aus. Davon entfallen insgesamt T€ 367,9 auf Instandhaltungsleistungen.

Das **Treuhandkonto** weist nach der Eigentümerabrechnung (Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten, Aufwand und Erstattungen für Versicherungsschäden) zum 31.12.2021 ein Abrechnungsguthaben in Höhe von T€ 29,6 aus, das als Forderung gegenüber der gewog bilanziert wurde. Das Abrechnungsguthaben ist entstanden, weil im Jahr 2021 beauftragte und begonnene Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Materialengpässen und Krankheit nicht vollständig ausgeführt werden konnten. Es ist vorgesehen, die beauftragten Maßnahmen bis zum 31.03.2022 abzuschließen. Der KITA-Verbund hat deshalb in Höhe des Abrechnungsguthabens eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Der **Winterdienst** für die Einrichtungen des KITA-Verbundes wurde seit vielen Jahren durch den Eigenbetrieb Bauhof ausgeführt. Die jährlichen Kosten für den Winterdienst durch den Bauhof lagen bei T€12.1. Da der Bauhof nunmehr Zweckverband ist, konnte er diese Aufgabe nicht mehr übernehmen. Die Vergabe der Winterwartung wurde der gewog übertragen. Die Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abgerechnet. Der Kosten werden um rund T€ 1,6 steigen.

Gebäude im Eigentum des KITA-Verbundes:

In 2021 wurden noch Nacharbeiten im Rahmen der Sanierungsmaßnahme der „**Villa**“ (Steinweg 2 + 4) ausgeführt. Es wurden Zusatzarbeiten der baulichen Außenanlagen notwendig und mit T€ 6,7 abgerechnet. Die Kosten für die nachträgliche Erneuerung des Blitzschutzes und das Erbringen bautechnischer Nachweise beliefen sich auf T€ 10,4).

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde für die **Kita „Regenbogen“** (Kapuzinerweg 20) besteht seit 01.08.2016, er endet am 31.07.2022. Das Optionsrecht dieses Vertrages, zweimal um drei Jahre zu verlängern, wurde erstmalig in Anspruch genommen. Im Februar 2021 wurde er bis zum 31.07.2025 verlängert. Ab dem 01.07.2022 erfolgt eine Pachtzinserhöhung um 75,00 € auf 2.900,00 € monatlich.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat dem KITA-Verbund mit Vollmacht die Befugnis übertragen, alles Erforderliche zur Erfüllung des Pachtvertrages, zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks zu veranlassen. Die nächste Pachtzinserhöhung um 75,00 € monatlich auf 2.975,00 € ist zum 01.07.2024 vereinbart.

Das Bauvorhaben Erweiterung des Hortes „**Am Hochwald**“, Adolf-Grimme-Ring 1, wurde mit dem Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 129/18) am 13.12.2018 einstimmig beschlossen. Die Fertigstellung war für Ende 2022 geplant. Mit der DS-Nr. 040/21 vom 09.12.2021 stellte der Bürgermeister den Antrag, das Vergabeverfahren für das Bauvorhaben Erweiterung „Hort am Hochwald“ aufzuheben und eine alternative Lösung für den zusätzlichen Raumbedarf zeitnah zu finden. Nach Diskussionen in der Gemeindevertretung am 16.12.2021 zog der Bürgermeister diese Beschlussvorlage zurück und erklärte mit sofortiger Wirkung den Teil 2 der Beschlussvorlage in Auftrag zu geben. Ein veränderter Beschluss sollte zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2022 vorgelegt werden. Es wird über eine Alternativlösung in Modulbauweise diskutiert. Bei einer fortbestehenden Zweizügigkeit der Grundschule ist die Schaffung weiterer Hortplätze dringend notwendig.

Wesentliche, durchgeführte **bauliche Maßnahmen** im Jahr 2021:

Einrichtung	Durchgeführte Maßnahme
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2-12	- Installation Schallschutzplatten – - T€ 13,6 - Umrüstung Leuchtmittel in allen Bädern und Fluren – T€10,1 - Erweiterung der Einbruchmeldeanlage – T€ 2,4
Hort „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str. 22 – 24	- Installation Schallschutzplatten – T€ 13,4
Kita „Freundschaft“ Karl-Marx-Str. 119	- Austausch der Brennwerttherme – T€ 13,5 - Abschluss Austausch Brandmeldeanlage – T€ 2,7 - Türeinstbau zwischen 2 Gruppenräumen – T€ 21,3 - Umrüstung von WC-Anlagen für Krippenkinder – T€ 14,5 - Beginn Netzwerkausbau für die Installation der Zeiterfassung Teilleistungen in 2021 – T€ 10,1
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	- Instandsetzung des Dachkastens und der Gauben – T€ 10,1
Kita „Pitti-Platsch“ Ernst-Thälmann-Str. 11	- Beginn Erstellung eines Brandschutzkonzeptes Teilleistung in 2021 – T€ 5,0
Kita „Ameisenburg“ Promenadenweg 10	- Plexiglasverkleidung an den Streben Geländer und Balkonen sowie Innen- und der Fluchttreppe. Beanstandung der Unfallkasse – T€ 27,4 - Installation Schallschutzplatten – T€ 15,1
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	- eine Gasheizung incl. Gasanschluss – T€ 17,9

In diversen Einrichtungen des KITA-Verbundes wurden Bodenbelags-, Maler- und Holzschutzarbeiten sowie die Ertüchtigung der Blitzschutzanlagen und verschiedene kleine Maßnahme im Rahmen der AOI in Höhe von T€ 95,7 realisiert.

7. Kindertagespflege

Der KITA-Verbund hat ab 01.01.2009 die Vermittlung der Kindertagespflegestellen in seinen Zuständigkeitsbereich übernommen.

Kindertagespflege- personen in Kleinmachnow am 01.01.2021	Kinder aus Kleinmachnow in Kindertagespflege am 01.01.2021	Kindertagespflege- personen in Kleinmachnow am 31.12.2021	Kinder aus Kleinmachnow in Kindertagespflege am 31.12.2021
17	44	16	38
Vorjahr 19	Vorjahr 47		

Da den Erlösen im Bereich „Kindertagespflege“ immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2021 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Die Zahl der Kindertagespflegepersonen in 2021 war wieder leicht rückläufig. Die Zahl der Kleinmachnower Kinder in Kindertagespflege reduzierte sich um drei Kinder. Die Kindertagespflegestellen decken mit ihrem Angebot an Plätzen, die weitestgehend besetzt sind, zunehmend Bedarfe aus anderen Kommunen im Landkreis und aus Berlin.

Seit 01.01.2017 erhält der KITA-Verbund mit der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eine pauschalierte Finanzierung des Verwaltungsaufwandes von 15 € pro Monat pro Kind aus Kleinmachnow in Kindertagespflege. In 2021 wurden 7.500,00 € für den Verwaltungsaufwand durch den Landkreis bezahlt.

8. Finanzen

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 (DS-Nr. 147/20 vom 12.11.2020) wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein **Zuschuss zum laufenden Betrieb** in Höhe von T€ 3.080,6 bewilligt. Die Zuweisung der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes wurde in geplanter Höhe an den KITA-Verbund ausgezahlt, sie wurde jedoch nicht in vollem Umfang benötigt. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von T€ 125,3 wurden als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde in der Bilanz des KITA-Verbundes ausgewiesen.

Im Geschäftsbericht 2020 wurde berichtet, dass der KITA-Verbund im Rahmen der Sanierung des Objektes „Villa“, **Steinweg 2 + 4 für den Einbau einer Wärmepumpe** eine Förderung beantragt hat. Der Förderantrag wurde positiv beschieden und im August 2021 an die Gemeinde Kleinmachnow ausbezahlt. Die Gemeinde zahlte die erhaltenen Fördermittel in Höhe von T€ 27,6 als weitere Kapitalzuführung (Investitionszuschuss) an den KITA-Verbund aus. Infolge notwendiger nachträglicher Beauftragungen (u. a. Blitzschutz), die erst in 2021 realisiert werden konnten, kommt es bei der Sanierung des Objektes Steinweg 2 + 4 zu überplanmäßigen Ausgaben, die durch die Kapitalzuführung der Gemeinde gedeckt werden können.

Für die **raumluft- und brandschutztechnische Sanierung der Kita „Ameisenburg“** erhielt der KITA-Verbund in 2020 einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von T€ 345,0. Nach dem Erhalt der letzten ausstehenden Rechnung im Dezember 2021 konnte die Maßnahme endgültig abgerechnet werden. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von T€ 19,3 wurden zum 31.12.2021 ebenfalls als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Die Erträge des KITA-Verbundes wurden in 2021 hauptsächlich durch die Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal, die Elternbeiträge, die Erstattungen von Einnahmeausfällen aufgrund von Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung sowie durch die coronabedingten Erstattungen, die Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen und die sonstigen betrieblichen Erträge beeinflusst.

Der Personalaufwand, der Materialaufwand für den Wareneinkauf Verpflegung, die Aufwendungen für Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören zu den Aufwänden, die im Berichtsjahr den größten Einfluss auf das Jahresergebnis des KITA-Verbundes hatten. Insbesondere die Umsetzung der coronabedingten Auflagen aus den jeweils aktuellen Eindämmungsverordnungen und Allgemeinverfügungen wirkten sich auf den Geschäftsbetrieb aus. Sie waren Ursache für den wesentlichen Mehr- oder Minderaufwand in einigen Positionen.

Für das Geschäftsjahr 2021 verzeichnete der KITA-Verbund einen positiven Geschäftsverlauf. Nach dem I., dem II. und dem III. Quartal 2021 erfolgte jeweils eine Berichtserstattung (**Zwischenbericht**) an den Werksausschuss, den Bürgermeister und die Kämmerin über die wirtschaftliche Entwicklung des KITA-Verbundes und wesentliche Geschäftsvorfälle.

Die Finanzlage des KITA-Verbundes ist zum jetzigen Zeitpunkt stabil. Das Finanzmanagement ist darauf angelegt, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ 6,5 ab. Unter Berücksichtigung der Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen wird ein Bilanzgewinn i. H. v. € 0,00 ausgewiesen.

Risiken, die den Geschäftsverlauf des KITA-Verbundes in der Zukunft wesentlich beeinflussen, sind zum einen sinkenden Einnahmen bei den **Elternbeiträgen** aufgrund verschiedener Beitragsbefreiungen, die zum Teil aufgrund pauschalierter Ausgleichszahlungen des Landes den Einnahmeausfall nicht vollständig kompensieren. Zum anderen belasten die drastischen **Preissteigerungen** in fast allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere bei den Energie- und Lebensmittelpreisen, den Haushalt des KITA-Verbundes. Weiterhin beeinflussen die Auswirkungen der

Corona-Krise den Geschäftsverlauf, da unklar ist, wie sich die Lage weiterhin entwickelt und welche Teststrategien und Schutzmaßnahmen künftig notwendig und durch den KITA-Verbund bzw. die Gemeinde zu finanzieren sind.

Mit Beginn des **Krieges in der Ukraine** im Februar 2022 begann in ganz Europa der Zustrom von Geflüchteten. Nach Aufnahme bzw. Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist es Ziel des KITA-Verbundes, den Familien schnell und unbürokratisch eine Aufnahme ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Kinder aus der Ukraine, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben, nehmen – wie alle anderen Kinder im Land Brandenburg – an der öffentlichen Finanzierung teil.

In der Zukunft plant die Landesregierung **weitere Betreuungsjahre beitragsfrei** zu stellen und den Personalschlüssel für die Betreuung der Krippenkinder weiter zu verbessern. Inwieweit und wann diese Vorhaben aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Putins Krieg in der Ukraine) umgesetzt werden, ist offen.

Alle vorgenannten Sachverhalte wirken sich auf den Bedarf an Zuschüssen zum laufenden Betrieb aus, die durch die Gemeinde erbracht werden müssen und somit auch den Haushalt der Gemeinde beeinflussen.

9. Ausblick

Die Geschäftstätigkeit ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist die kosten-deckende Erfüllung des Erziehungs- Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages in hoher Qualität.

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt.

Die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder lag in den letzten 10 Jahren bei 1.138, im Berichtsjahr bei 1.066 Kindern. Die Kinderzahlen sind weiterhin leicht rückläufig.

Mit der unterjährigen Aufnahme von Krippenkindern, je nach Rechtsanspruchserlangung und der damit verbundenen notwendigen vorausschauenden Personalbereitstellung, sind erhebliche Personalaufwendungen verbunden, die zu einer Belastung der kommunalen Kasse führen.

Kleinmachnow, 25.05.2022



Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund